

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 86.

Dienstag den 27. März.

1866.

Bekanntmachung.

Bei dem in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. stattgehabten, tieferschütternden Brandunglücks hat sich nach den uns darüber zugegangenen Mittheilungen die Ansicht geltend gemacht, daß manchesche Mängel in der Handhabung unseres Feuerlöschwesens vorgenommen seien. Wir haben deshalb sofort die eingehendsten Erörterungen eingeleitet und werden etwaige Verschuldungen, wenn sich solche durch dieselben ergeben sollten, unnachlässlich zur Verantwortung ziehen. So viel ist aber bereits jetzt in vollste Gewissheit gesetzt, daß die durch dieses Feuer vernichteten bez. noch jetzt gefährdeten Menschenleben durch unsere Lösch- und Rettungsanstalten, ja überhaupt durch menschliche Hilfe nicht gerettet werden konnten.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Leipzig, den 26. März 1866.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Gesundheitspflege sowohl, wie im Interesse der Landwirtschaft beabsichtigen wir, die Räumung der Privatgruben und Latrinenfässer zu reguliren. Um die nöthigen Vorbereitungen hierzu treffen zu können, kommt es uns zunächst darauf an zu wissen, welche Hausbesitzer sich bei einer solchen, unter Aufsicht der Obrigkeit zu bewirkenden Räumung und Abfuhr betheiligen würden. Wir fordern daher diejenigen Hausbesitzer, welche bereit sind sich hierbei zu betheiligen, hierdurch auf, binnen 14 Tagen unter Angabe des Rauminhaltes ihrer Gruben und der Zahl ihrer Latrinenfässer bei unserem Bauamt sich zu melden. Von der Zahl der Anmeldungen werden die weiter zu treffenden Maßregeln abhängen, über welche die betr. Hausbesitzer seiner Zeit Mittheilung erhalten werden. — Leipzig, am 23. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

An der Lessingstraße, gegenüber der II. Armenschule, sollen drei Bauplätze von 1836, 2361 und 3425 Quadratellen Flächeninhalt an die Meistbietenden versteigert werden. Der Parcellirungsplan und die Versteigerungsbedingungen liegen auf unserem Bauamte zur Einsicht aus, auch werden die einzelnen Plätze vor dem Versteigerungstermine abgesteckt sein.

Die Versteigerung findet an Rathsstelle Mittwoch den 28. d. M. von Vormittags 11 Uhr an statt und wird damit pünktlich zur angegebenen Zeit begonnen, bezüglich jedes einzelnen Bauplatzes aber die Versteigerung geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 13. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Gerutti.

Verschiedenes.

* Leipzig, 26. März. In der heute Vormittag hier abgehaltenen Sitzung der Leipziger Handels- und Gewerbe- kammer fand der Ausschussericht über die wegen Revision des Zolltariffs und des Waarenverzeichnisses, sowie in Betreff der Zollbehandlung dem königl. Ministerium des Innern vorzulegenden Wünsche Annahme. Die auf die Revision des Zolltariffs bezüglichen Wünsche hier einzeln anzugeben würde zu weit führen; der die Zollbehandlung betreffende Wunsch lautet: „die hohe sächsische Staatsregierung wolle bei der bevorstehenden Generalzollkonferenz ein Einverständnis mit den übrigen hohen Vereinsregierungen zu erzielen suchen: daß unrichtige Declarationsangaben dann niemals als Defraudationen, sondern höchstens als Ordnungswidrigkeiten angesehen und bestraft werden, a) wenn die Güter per Eisenbahn im summarischen Umsageverkehr unter unverletztem Zollverschluß eingehen, und wenn (gleichzeitig bei Gelegenheit der Declaration) auf specielle Revision ausdrücklich angefragt wird; b) wenn Güter im Begleitscheinverkehr unter unverletztem Zollverschluß eingehen, und der Antrag auf specielle Revision im Bestimmungsorte bereits beim unmittelbaren Übergange über die Vereinsgrenze (beim Vorabfertigungsamte) gestellt worden ist.“ — Einstimmige Annahme ohne vorausgegangene Debatte fand dann auch der im Ausschussericht, den Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung betr., niedergelegte Antrag: „die Handels- und Gewerbe- kammer wolle auf die vom königl. Ministerium des Innern in Bezug auf den Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung vorgelegten Fragen 1) von den im Entwurfe den Landesgesetzen vorbehalteten Maassgrößen, und zwar a) von den rein metrischen nur das Delaliter und Deciliter zur Annahme empfehlen, b) die nach Artikel 4 des Entwurfs gestatteten, vom metrischen Systeme abweichenden Längen-, Flächen- und Körpermaße aber durchgängig verwerten und in Betreff des Wegmaasses insbesondere den Wunsch nach baldiger internationaler Einigung über das ganze oder halbe Meter als Einheit ausdrücken; 2) sich für Einführung der rein decimalen Untertheilung des Pfundes aussprechen; 2) für die Achtung die strenge Durchführung des deladischen Systems empfehlen und ins-

besondere die Markirung des $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Meters, sowie die Achtung des $\frac{1}{4}$ Hektoliters und der dyadiischen Untertheilungen des Liters widerrathen; 4) die beabsichtigte Einigung mit den Nachbarstaaten über den Zeitpunkt der Reform billigen, sich jedoch, soviel die für den Handelsverkehr und Gewerbebetrieb wichtigen Maasse anlangt, für den Fall einer Übergangsperiode — in dem Sinne, daß die alten Maasse neben den neuen gesetzliche Geltung behalten sollen — dringlich verwenden, auch sich dagegen aussprechen, daß das bisherige Scheitholzmaß — die Klafter — auf unbestimmte Zeit beibehalten werde; endlich 5) bezüglich der Gas- und Wassermesser der Regierung anheimgeben, die Achtung derselben nach dem metrischen Systeme auch schon vor dessen allgemeiner Einführung zu gestatten.“ — Durch Verordnung des Ministeriums des Innern werden sämmtliche Handels- und Gewerbe- kammern aufgefordert, bis Ende Juni sich darüber zu äußern, ob und welche Bestimmungen des Gewerbegegesetzes etwa der Abänderung bedürftig sind. Die Kammer beschloß, die Verordnung zuvor erst der Handelskammer und der Gewerbe- kammer zu getrennter Berathung vorzulegen und kann aus den beiderseitigen Gutachten ein Gesamtgutachten zu formulieren. — In der Sitzung der Handelskammer wurde dann noch eine Verordnung des königl. Justizministeriums, die Aufhebung der Messfreiheit betr., zur Kenntniß gebracht. Die hohe Behörde erforderte ein Gutachten der Handelskammer darüber: ob die Messfreiheit auch für Handels- und Wechselsachen aufgehoben werden sollte (für andere Sachen, wie gewöhnliche Processe, Exmissionen &c. scheint diese Aufhebung bereits beschlossene Sache zu sein). Die Frage des Ministeriums wurde einstimmig bejaht.

Leipzig, 26. März. Se. Excellenz der Staatsminister Freiherr von Beust traf gestern Mittag 1 Uhr von Dresden hier ein, nahm sein Absteigequartier im Hotel de Baviere und reiste Abends $\frac{1}{2}$ Uhr auf der westlichen Staatsbahn weiter.

— Auf der Webergasse machte gestern Abend ein dort wohnhafter Maurergeselle in der Trunkenheit den Versuch sich durch Erhängen das Leben zu nehmen. Man kam ihm jedoch rechtzeitig zu Hilfe, vereitelte sein Vorhaben und brachte ihn mittelst Wagens ins Georgenhospital.

— Durch die Wachsamkeit eines Hundes gelang es gestern